

## **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Salzwedel (Gebührensatzung RPA)**

Auf Grund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 30.04.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Salzwedel (Gebührensatzung RPA) vom 27. Mai 2010 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den 05.05.2025



Meining  
Bürgermeister

